

# Datenschutzerklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen von Ermittlungen

Der Schutz Ihrer Privatsphäre ist für das Europäische Patentamt (EPA) von höchster Bedeutung. Wir sind bei der Erfüllung unserer Aufgaben und der Erbringung unserer Dienstleistungen dem Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sowie der Wahrung Ihrer Rechte als betroffener Person verpflichtet. Alle Daten persönlicher Art, die Sie direkt oder indirekt identifizieren, werden rechtmäßig, fair und mit der gebotenen Sorgfalt verarbeitet.

Die nachstehend beschriebenen Verarbeitungen erfolgen nach den Datenschutzvorschriften des EPA ([DSV](#)).

Die Informationen in dieser Erklärung werden Ihnen gemäß Artikel 16 und 17 DSV mitgeteilt.

Diese Erklärung betrifft die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen von Ermittlungen durch die Ermittlungseinheit des EPA, einschließlich der in diesem Zusammenhang durchgeführten Befragungen. Es wird darin erläutert, wie Ihre personenbezogenen Daten, die Sie der Ermittlungseinheit mitgeteilt haben, verarbeitet, aufbewahrt und gespeichert werden.

## 1. Wie erfolgt die Verarbeitung und wozu dient sie?

Diese Datenschutzerklärung bezieht sich auf die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen von Ermittlungen durch die Direktion Ethik und Compliance des EPA aufgrund von Vorwürfen von Verfehlungen, die gegen EPA-Bedienstete erhoben werden.

Alle von der Ermittlungseinheit durchgeführten Ermittlungen sind Teil administrativer Verfahren zur Tatsachenfeststellung, mit denen Verfehlungen von EPA-Bediensteten aufgedeckt und verhindert werden sollen.

Personenbezogene Daten werden zu folgenden Zwecken verarbeitet:

Die Ermittlungseinheit verarbeitet personenbezogene Daten von Personen, die bei ihr den Vorwurf einer Verfehlung erheben. Ihre personenbezogenen Daten werden verarbeitet, um zu beurteilen, ob Vorwürfe Ermittlungen in Übereinstimmung mit den einschlägigen internen [Durchführungsvorschriften](#) rechtfertigen, und um festzustellen, ob es zu Verfehlungen oder Fehlverhalten gekommen ist. Sie können auch zur Kontaktaufnahme verwendet werden.

Die Verarbeitung ist nicht zur Verwendung für automatisierte Entscheidungen (einschließlich Profiling) gedacht.

Ihre personenbezogenen Daten werden an Empfänger außerhalb des EPA, die nicht unter Artikel 8 (1), (2) und (5) DSV fallen, nur dann übermittelt, wenn ein angemessenes Schutzniveau gewährleistet ist. Ist dies nicht der Fall, kann eine Übermittlung nur erfolgen, sofern geeignete Garantien vorgesehen sind und sofern den betroffenen Personen durchsetzbare Rechte und wirksame Rechtsbehelfe zur Verfügung stehen oder Ausnahmen für bestimmte Fälle nach Artikel 10 DSV zur Anwendung kommen.

## 2. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir und wie?

Zu externen Personen, die gegenüber der Ermittlungseinheit Vorwürfe erheben, werden personenbezogene Daten folgender Kategorien verarbeitet:

- Identitätsdaten (z. B. Name).
- Kontaktdaten (z. B. E-Mail-Adresse, Telefonnummer).
- Soweit sich der Vorwurf auf Bedienstete des EPA bezieht: Beschäftigungsdaten (z. B. Beschäftigungsnachweise, Informationen über Urlaub, Dienstreisen, Vergütung, Leistungsnachweise, Informationen über Disziplinarmaßnahmen und Streitbeilegung).
- Daten zur Rolle im jeweiligen Fall (z. B. Anzeigender, Zeuge, Beschuldigter, Beobachter).
- Daten aus dem Privatbereich (z. B. externe Tätigkeit eines EPA-Mitarbeiters).
- Beweismittel zur Stützung eines Vorwurfs.

Die erhobenen personenbezogenen Daten stellen einen integralen Bestandteil des von der Direktion Ethik und Compliance durchgeführten Verfahrens zur Tatsachenfeststellung dar. Sie dienen notwendigerweise folgenden Zwecken:

- Protokollieren und Registrieren von Fällen sowie Verwalten der Fallakten.
- Durchführung von Ermittlungen einschließlich Befragungen und sämtlicher Phasen des Ermittlungsverfahrens.
- Aufzeichnen von Ermittlungen und Berichterstattung.
- Vorlage von Ermittlungsberichten an Führungskräfte des EPA zur Beschlussfassung.
- Weiterleitung von Fällen an andere Einheiten oder an nationale Behörden.
- Informierung der am Ermittlungsverfahren Beteiligten über den Ausgang.
- Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen, denen das EPA unterliegt.

Die erhobenen Daten können außerdem für die Verwaltung und Überwachung von Ermittlungsverfahren verarbeitet werden, einschließlich der Erstellung anonymer Statistiken oder Berichte.

Die Daten können erhoben werden auf der Grundlage von Berichten externer Personen, derzeitiger oder ehemaliger Bediensteter des EPA oder von Personen, die für das EPA tätig sind, einschließlich anonymer oder vertraulicher Quellen, sowie auf der Grundlage öffentlich zugänglicher Informationen.

Die Daten können auf alle im Statut der Beamten und sonstigen Bediensteten und dessen Durchführungsvorschriften vorgesehenen Weisen erhoben werden, einschließlich des Zugriffs auf relevante physische oder digitale Informationen und Unterlagen, die sich im Besitz des EPA sowie in den Räumlichkeiten des EPA befinden, und durch mündliche Befragung jeder relevanten Person.

### **3. Wer ist für die Verarbeitung der Daten verantwortlich?**

Personenbezogene Daten werden unter der Verantwortung der Direktion Ethik und Compliance verarbeitet, die als delegierter Datenverantwortlicher des EPA handelt.

Personenbezogene Daten werden von den Bediensteten des EPA verarbeitet, die an der Durchführung der Ermittlungen durch die in dieser Erklärung genannte Ermittlungseinheit beteiligt sind.

Externe Auftragnehmer, die mit Ermittlungen betraut sind, können die personenbezogenen Daten ebenfalls verarbeiten und auf sie zugreifen.

### **4. Wer hat Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten und für wen werden sie offengelegt?**

Die von der Ermittlungseinheit geführten Fallakten sind nur den an den Ermittlungen mitwirkenden Bediensteten der Ermittlungseinheit zugänglich.

Personenbezogene Daten aus den Fallakten dürfen nur streng bedarfsorientiert und nicht für mehr Personen als erforderlich aus nachstehend genanntem Personenkreis offengelegt werden.

- EPA-Führungskräfte mit Disziplinargewalt.

- EPA-Bedienstete oder andere Personen, die Beteiligte am Ermittlungsverfahren sind (d. h. Zeugen, Beschuldigte, Beobachter).
- Zur Unterstützung der Ermittlungen berufene EPA-Bedienstete oder andere Personen.
- Externe Dienstleister oder Personen, die mit Tätigkeiten im Rahmen der Ermittlungen betraut werden (d. h. Verwalter des Krankenversicherungssystems, Transkriptanbieter, externer Ermittler).
- EPA-Bedienstete, die rechtlichen Rat (zum Dienstrecht) leisten oder einschlägige Gutachten (zum Datenschutz) abgeben.
- EPA-Bedienstete, die erforderlichenfalls Anträge an nationale Behörden weiterleiten.
- EPA-Bedienstete, denen Fälle von der Ermittlungseinheit zur Weiterbearbeitung zugeleitet werden (d. h. Human Resources, Ombudsstelle).
- EPA-Bedienstete oder andere Personen, die an Disziplinar- oder Gerichtsverfahren beteiligt sind.

Im Rahmen der Weiterleitung an zuständige nationale Behörden (einschließlich Strafverfolgungsbehörden) können Ihre personenbezogenen Daten an diese weitergegeben werden, wenn der Fall eine potenzielle Straftat betrifft oder in Anbetracht der Art des Vorwurfs und der Interessen der Beteiligten oder des EPA die Unterstützung durch die nationalen Behörden rechtfertigt.

Daten können auf Anfrage auch an andere internationale Institutionen weitergegeben werden.

Soweit möglich, anonymisiert oder minimiert die Ermittlungseinheit solche Daten, um die Identifizierung von betroffenen Personen zu vermeiden oder einzuschränken. Es besteht jedoch ein Restrisiko, dass betroffene Personen aufgrund der oben beschriebenen Umstände identifiziert werden könnten.

Ihre personenbezogenen Daten werden nur an bevollmächtigte Personen weitergegeben, die für die entsprechende Verarbeitung verantwortlich sind, und nicht für andere Zwecke verwendet und auch nicht für andere Empfänger offengelegt.

Bedienstete und externe Auftragnehmer, die für das EPA technische Unterstützungsleistungen im Rahmen der IT-Tools für das Case-Management-System der Ermittlungseinheit erbringen, können die personenbezogenen Daten auch ausschließlich für die technische Unterstützung verarbeiten.

## **5. Wie schützen wir Ihre personenbezogenen Daten?**

Wir ergreifen geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, um Ihre personenbezogenen Daten vor versehentlicher oder rechtswidriger Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie unbefugter Offenlegung oder unbefugtem Zugang zu schützen.

Alle personenbezogenen Daten werden in sicheren IT-Anwendungen gemäß den Sicherheitsstandards des EPA gespeichert. Angemessene Zugriffsberechtigungen werden individuell nur den oben genannten Empfängern gewährt.

Für Systeme, die in den Räumlichkeiten des EPA gehostet werden, gelten allgemein die folgenden grundlegenden Sicherheitsmaßnahmen:

- Benutzerauthentifizierung und Zugriffskontrolle (z. B. rollenbasierte Zugriffskontrolle auf die Systeme und das Netzwerk, Bedarfsorientiertheit und Least-Privilege-Prinzip).
- Logische Sicherheitshärtung von Systemen, Geräten und Netzwerken.
- Physischer Schutz: EPA-Zutrittskontrollen, weitere Zutrittskontrollen für das Rechenzentrum, Richtlinien zum Verschließen von Büros.
- Übertragungs- und Eingabekontrollen (z. B. Auditprotokollierung, System- und Netzwerküberwachung).
- Reaktion auf sicherheitsrelevante Vorfälle: Rund-um-die-Uhr-Überwachung auf Vorfälle, Sicherheitsexperte in Bereitschaft.

Prinzipiell hat das EPA ein papierloses Verwaltungssystem eingeführt. Wenn dennoch Papierakten mit personenbezogenen Daten in den EPA-Gebäuden gelagert werden müssen, werden sie an einem sicheren abgesperrten und zugangsbeschränkten Ort aufbewahrt.

Für personenbezogene Daten, die auf nicht in den Räumlichkeiten des EPA gehosteten Systemen verarbeitet werden, haben die die personenbezogenen Daten verarbeitenden Anbieter in einer bindenden Vereinbarung zugesagt, die sich aus dem anwendbaren Rechtsrahmen für den Datenschutz ergebenden Verpflichtungen zu erfüllen. Das EPA hat außerdem eine Überprüfung der Datenschutz- und Sicherheitsrisiken durchgeführt. Die Anbieter müssen geeignete technische und organisatorische Maßnahmen umgesetzt haben, zum Beispiel: physische Sicherheitsmaßnahmen, Zugangs- und Speicherkontrollmaßnahmen, Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der gespeicherten Daten (z. B. durch Verschlüsselung), Benutzer-, Übermittlungs- und Eingabekontrollmaßnahmen (z. B. Netzwerk-Firewalls, System zur Erkennung unberechtigter Netzwerkzugriffe (Intrusion Detection System, IDS), System zur Abwehr unberechtigter Netzwerkzugriffe (Intrusion Protection System, IPS), Überwachungsprotokollierung) und Transportkontrollmaßnahmen (z. B. Sicherung von Daten während der Übertragung durch Verschlüsselung).

## **6. Wie können Sie auf Ihre Daten zugreifen, sie berichtigen oder sie abrufen? Wie können Sie die Löschung Ihrer Daten verlangen oder ihre Verarbeitung beschränken bzw. ihr widersprechen? Können Ihre Rechte beschränkt werden?**

Sie haben gemäß den Artikeln 18 bis 24 DSV das Recht, auf Ihre personenbezogenen Daten zuzugreifen, sie zu berichtigen, sie abzurufen, sie löschen zu lassen sowie die Verarbeitung Ihrer Daten zu beschränken und ihr zu widersprechen.

Wenn Sie von einem dieser Rechte Gebrauch machen möchten, wenden Sie sich bitte schriftlich mit Angaben zu Ihrem Antrag unter [DPOexternalusers@epo.org](mailto:DPOexternalusers@epo.org) an den delegierten Datenverantwortlichen. Wir werden Ihren Antrag baldmöglichst und in jedem Fall innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrags bearbeiten. Gemäß Artikel 15 (2) DSV kann dieser Zeitraum jedoch um zwei Monate verlängert werden, wenn es aufgrund der Komplexität und der Zahl der eingegangenen Anträge erforderlich ist. Wir werden Sie in diesem Fall entsprechend informieren.

Damit wir schneller und genauer darauf antworten können, müssen Sie uns mit Ihrem Antrag stets bestimmte Vorabinformationen übermitteln. Deshalb bitten wir Sie, dieses [Formular](#) (für externe Personen) auszufüllen und zusammen mit Ihrem Antrag einzureichen.

Beachten Sie bitte, dass Datenschutz kein uneingeschränktes Recht ist. Er muss stets gegen andere Grund- und Freiheitsrechte abgewogen werden, und unter bestimmten Umständen können die Rechte einer oder mehrerer betroffener Personen beschränkt werden

Das Recht auf Berichtigung gilt nur für sachbezogene Daten, die im Rahmen von Ermittlungen verarbeitet werden. Dies bedeutet, dass nur objektive und sachlich falsche oder unvollständige Daten wie Namen, Geburtsdaten und Adressen berichtigt werden können. Weiche Daten, wie sie z. B. in subjektiven Aussagen enthalten sind oder aus Befragungen hervorgehen, können dagegen nicht berichtigt werden. Dies schließt jedoch nicht aus, dass Sie Ihre Aussage mit zusätzlichen Klarstellungen und Anmerkungen ergänzen.

Darüber hinaus können wir die oben genannten Rechte während eines vorübergehenden Zeitraums beschränken, wenn die in Artikel 25 der DSV und im Rundschreiben Nr. 420 zur Umsetzung von Artikel 25 DSV aufgeführten berechtigten Gründe vorliegen. Gemäß dem Rundschreiben muss eine solche Beschränkung zeitlich begrenzt und verhältnismäßig sein und den Wesensgehalt des Rechts, das beschränkt wird, wahren.

Die in den Datenschutzvorschriften geregelten Rechte betroffener Personen erstrecken sich nicht auf Personen, die im Rahmen der Beweisaufnahme (wie etwa in der Anzeige, bei der Befragung von Zeugen oder Beschuldigten und in schriftlichen Beweismitteln) lediglich genannt sind, aber keine vom Ermittlungsverfahren Betroffenen sind.

## **7. Auf welcher Rechtsgrundlage basiert die Verarbeitung Ihrer Daten?**

Personenbezogene Daten werden gemäß Artikel 5 a) DSV verarbeitet.

Personenbezogene Daten werden im Einklang mit den folgenden Rechtsvorschriften erhoben und verarbeitet, um die Einhaltung von Verhaltens- und -Rechenschaftspflichten zu gewährleisten und um Verfehlungen zu verhindern, aufzudecken und zu behandeln: Artikel 21, 21a (1) [Statut](#) und deren Durchführungsvorschriften, Rundschreiben Nr. 341 und Artikel 20 des Protokolls über Vorrechte und Immunitäten.

## **8. Wie lange speichern wir Ihre Daten?**

Personenbezogene Daten werden nur so lange gespeichert, wie es – abhängig vom Ergebnis des Ermittlungsverfahrens – für die Zwecke der Verarbeitung erforderlich ist.

Nach Ablauf der geltenden Speicherfristen werden alle Daten unwiderruflich gelöscht.

Die Speicherfristen betragen:

- Bei Vorwürfen, die eingegangen sind, aber nicht in die Zuständigkeit der Ermittlungseinheit fallen: 12 Kalendermonate ab dem Datum des Eingangs.

- Bei Ermittlungsverfahren, die während der Phase der vorläufigen Bewertung oder davor abgeschlossen werden: drei Jahre ab dem Datum des Abschlusses.
- Bei Ermittlungsverfahren, die während der Phase der Ermittlungen abgeschlossen werden: sieben Jahre ab dem Datum des Abschlusses.

## **9. Kontaktinformationen**

Bei Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten wenden Sie sich bitte schriftlich an die Datenschutzbeauftragte unter [DPOexternalusers@epo.org](mailto:DPOexternalusers@epo.org).

### **Überprüfung und Rechtsmittel**

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihre Rechte als betroffene Person verletzt, haben Sie das Recht, gemäß Artikel 49 DSV einen Antrag auf Überprüfung durch den Verantwortlichen zu stellen, und wenn Sie mit dem Ergebnis der Überprüfung nicht einverstanden sind, haben Sie das Recht, gemäß Artikel 50 DSV Rechtsmittel einzulegen.